

Vorschlag Satzungsänderungen Mitgliederversammlung 2023 (beschlossen vom Hauptvorstand am 20.03.2023)

§§	Aktueller Text	Vorschlag neu:
5 Ziffer 1	Die Austrittserklärung ist schriftlich oder per E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand oder mitgliederverwaltung@svs-griesheim.de zu richten.	Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Postanschrift des Vereins oder per E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand (vorstand@svs-griesheim.de) oder an die Mitgliederverwaltung (mitgliederverwaltung@svs-griesheim.de) zu richten.
13 Ziffer 2	Eine Personalunion ist unzulässig.	Streichung der Ziffer 2. Die aktuellen Ziffern 3 bis 8 werden zu Ziffern 2 bis 7.
15	Ziffer 3: leer	Ziffer 3: Eine Personalunion ist unzulässig.
23 Ziffer 1	Abweichend von § 6 Ziffer 6 dieser Satzung sind...	Abweichend von § 6 Ziffer 5 dieser Satzung sind...

Begründungen:

1. Redaktionelle Konkretisierung der Kontaktdaten für die Erklärung des Vereinsaustritts.
2. In Zeiten immer schwerer zu besetzender, ehrenamtlicher Ämter sollte der Ausschluss einer Personalunion im Hauptvorstand gestrichen werden. Dadurch wird ermöglicht, dass beispielsweise ein Mitglied des GV auch als Abteilungsvertreter im HV fungieren kann.
3. Der Ausschluss der Personalunion wird nach Wegfall in § 13 im § 15 neu ergänzt. Im GV als Vertretungsorgan nach § 26 BGB gilt ohnehin die sog. Doppelvollmacht. Der Ausschluss der Personalunion an dieser Stelle soll darüber hinaus eine zu hohe Konzentration der Befugnisse auf eine Person ausschließen.
4. Redaktionelle Korrektur des Querverweises.